



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 26.02.2019

ANFRAGE

Eichpflicht bei E-Ladesäulen – Hat die Stadt die neue Gesetzeslage ignoriert?

Auf den ersten Blick ist es nur ein unscheinbares Detail: Am 1. April 2019 läuft die letzte Übergangsfrist aus und es müssen dem neuen Eichrecht entsprechende Messgeräte, die kilowattstundengenau abrechnen, in allen Ladesäulen für E-Autos eingebaut sein.¹ Bei den öffentlichen Ladepunkten der Stadtwerke wird bisher mit einer monatlichen Grundgebühr und einem Preis pro Ladestunde, oder per zeitbeschränkter Pauschale abgerechnet.

In Branchenkreisen wird für die Nachrüstung der Säulen mit Millionenbeträgen gerechnet.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

- Ist das von der SWM praktizierte, zeitbasierte bzw. zeitbeschränkte Abrechnungsverfahren eichrechtskonform? Wenn nicht, warum wurde das Verfahren eingeführt, obwohl bereits seit 2013 bekannt sein musste, dass 2015 die betreffenden Änderungen im Eichrecht in Kraft treten würden?
- Mit welchen Kosten ist für eine etwaige Nachrüstung der Ladesäulen auf Strommengenmessung zu rechnen?
- Wurden die für 2019 geplanten 18 Schnellladesäulen bereits gekauft? Wenn ja, sind diese mit Strommengenzählern ausgestattet?

Initiative:

Richard Progl

weitere Fraktionsmitglieder:

Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim,
Mario Schmidbauer, Andre Wächter

¹ www.automobilwoche.de/article/20190221/Agenturmeldungen/302219986/e-mobilitaet-neue-probleme-beim-ausbau-der-ladeinfrastruktur

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • bayernpartei@muenchen.de